

Die unterzeichnenden Bezirksrät*innen stellen in der Sitzung der Bezirksvertretung Brigittenau vom 16.12.2020 gemäß § 24 Abs 1 GO folgenden Antrag:

Antrag

Die zuständigen Stellen des Magistrats der Stadt Wien werden ersucht, den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan des Grundstücks, auf dem sich die derzeitige Hauptstelle der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) in der Adalbert-Stifter-Straße 65 befindet, dahin zu ändern, dass das Grundstück die Widmungskategorie "Gebiet für geförderten Wohnbau" erhält und die maximal zulässige Gebäudehöhe an den Gebäuden in unmittelbarer Umgebung orientiert wird.

Begründung: Die AUVA befindet sich gerade in einem radikalen Sparkurs. Durch die Türkisblaue Regierung wurden ihr einerseits Mittel im 3-stelligen Millionenbereich gekürzt, andererseits wurde das Führungsgremium dahingehend umgestaltet, dass Türkis-nahe Funktionäre die Leitung dominieren. Derzeit werden Immobilien der AUVA in ganz Österreich verkauft, weitere sollen folgen, darunter auch die Hauptstelle der AUVA in Wien Brigittenau, Adalbert-Stifter Straße 65. Laut Medienberichten hat der Verwaltungsrat der AUVA den Auszug aus dem Gebäude der derzeitigen Hauptstelle bereits beschlossen. Dieser ist für das erste Quartal 2021 geplant.

Ein bevorstehender Verkauf des gesamten Areals nach dem Auszug ist naheliegend. Genauso naheliegend ist das Interesse von großen Bau- und Immobilienfirmen, auf dem Areal neue Wohnhausanlagen zu errichten und Profite mit teuren Eigentums- und Mietwohnungen zu erzielen. Die Spekulationen mit Wohnraum haben in den letzten zwei Jahrzehnte auch im "Roten Wien" einen hoch kompetitiven Wohnungsmarkt erzeugt. Die Mieten sind seit 2008 um die Hälfte gestiegen, über 80% der neu abgeschlossenen Mietverträge sind nur noch befristet. Das Geschäft mit dem menschlichen Grundbedürfnis Wohnen ist in unserem neoliberalen Wirtschaftssystem leider Alltag.

Die derzeitige Widmung des Grundstücks lautet auf Gemischte Bebauung (GB) in geschlossener Bauweise mit Bauklasse VI. Da diese "Sonderbauklasse" besonders hohe Gebäude (hier bis zu 75 m hoch) erlaubt, sehen wir eine große Gefahr, dass dieses Grundstück den Boden für Wohnraumspekulation bildet.

Wir fordern daher eine Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans, die zukünftigen sozialen Wohnbau für dieses Areal sicherstellt und Profitmöglichkeiten von Immobilienkonzernen verhindert. Dies lässt sich durch die Kategorie "Geförderter Wohnbau" umsetzen.

Da die AUVA laut den Beschlüssen der AUVA-Führung bereits im 1. Quartal 2021 aus dem Gebäude ausziehen soll, erscheint die Sache als sehr dringlich.

Hannah Luschnig

Paul Hahnenkamp